Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

30 (14.4.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 30. Mitwoch den 14. April 1824.

Bekanntmachung.

Nro 8429. Nach einem höchsten Erlaß aus Großherzoglichem Staats-Ministerium vom 12. März 1824. Nro 604. haben Seine Königliche Hoheit gnädigst genehmigt: daß den Ortsvorgesezten für die Anwohnung bey herrschaftlichen Geschäften im Ort und Bann ohne Rücksicht auf ihre Besoldung, welche sie aus der Gemeindskasse zu beziehen haben, eine Tags-Gebühr von vierzig Kreuzern gegeben, und daß die Bestimmung der Tax-Ordnung Seite 95. nur bey jenen Ortsvorgesezten angewendet werde, welche noch im Genuß von Besoldungen und Beinutzungen aus herrschaftlichen Kassen sich befinden.

Konstanz den 9. April 1824.

Großh. Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt Schroß.

Bekanntmachung.

Das Gepäck der Eil- und Postwagens-Passagiers betreffend.

Auf dem Billet, welches jedem Eil- oder Postwagens-Passagier eingehändigt wird, ist, in den darauf angebrachten Bemerkungen, unter anderm enthalten,

„daß das Gepäck des Passagiers mit einer lesbar geschriebenen und gutbefestigten Adresse, das heißt mit dem Namen des Reisenden und des Bestimmungsortes versehen, und darauf der Werth angegeben seye;" —

„Ferner daß nur für das, — auf solche Art der Post übergebene und in dem „Passagier-Billet bescheinigte Gepäck, von der Post-Administration „gehaftet werde."

Man findet sich veranlaßt, das Publikum auf diese ausdrückliche Bestimmung, daß nämlich auf die Adresse der Werth des Gepäckes angegeben, und im Passagier Billet dieser Werth bescheinigt

sey, widrigenfalls von Seiten der Postadministration keine Haftbarkeit eintrete, — nochmals aufmerksam zu machen.

Karlsruhe den 1. April 1824.

Gr. Bad. Oberpost-Direction.

Frhr. v. Fahnenberg vdt. Fieß.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen, — Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(1) Zu Allensbach an den in die Gant erkannten Johann Nepomuck Motz auf den 6. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Gr. B. Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirksamt Konstanz.

(3) Von Allensbach, an die in die Gant erkannte ledige Magdalena Kopp, auf den 20. April d. J. früh 9 Uhr, vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Konstanz.

(2) Von dem Hard an die in die Gant erkannten Franz Joseph Mundhaas'schen Eheleute auf den 30ten April Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Konstanz.

(2) Von dem Sonnenbühl an den in die Gant erkannten ledigen Gebhard Mundhaas auf den 3 May Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Konstanz.

(2) zu Allensbach an die in die Gant erkannte Wittwe Anna Maria Zembrod geb. Müller auf den 14 April Nachmittags 1/2 3 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirksamt Salem.

(1) Zu Bermatingen an den in die Gant erkannten Rebmann Georg Baur auf Dienstag den 27ten April vor dem Gr. Bo. Bezirksamte zu Salem.

Bezirksamt Meersburg.

(1) Von Markdorf an den in die Gant erkannten Jakob Reiser auf Samstag den 26. k. M. April Vormittags 9 Uhr vor dem Gr. Bd. Bezirksamt zu Meersburg.

(1) Von Heppach an den in die Gant erkannten Wagner und Wittwer Jakob Rick auf Montag den 26. April Vormittags 10 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Meersburg.

Gläubiger-Vorladung.

(3) Zur Richtigstellung des Schuldenwesens des Bauren Joseph Gäßler von Daisendorf fällt eine Liquidation mit den Kreditoren desselben nothwendig, hiezu werden diejenigen Kreditoren, welche ihre Forderungen nicht bereits am 30. v. M liquidirt haben, auf Samstag den 24. dieses anher vorgeladen. Man wird einen Borg- und Nachlaß-Vergleich versuchen und die Nichterscheinenden der Mehrzahl in dieser Hinsicht beyziehen.

Meersburg den 1. April 1824.

G. B. Bezirksamt.

Baader.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Bonndorf.

(1) Von Brenden Lorenz Hupfer, der 1807. zum Großherzoglichen Militair ausgehoben, und 1808. zum 4ten Linien Infanterie Regiemente zugetheilt wurde, mit welchem er nach Spanien gekommen seyn sollte, und seit dem keine Nachricht oder sonstige Kunde eingetroffen ist, dessen Vermögen in circa 1600 fl. besteht.

Verschollenheitserklärung

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caurion gesetzt werden.

Bezirksamt Pfullendorf.

(3) Von Wangen, Mathäus Spät, auf die Vorladung vom 31. October 1822.

Kaufanträge

Verkauf.

(1) Am 3. 4. 5. und 6ten künftigen Monats May sind die verwittibte Frau Hofräthin von Seyfried in Salem Willens, einen bedeutenden Theil ihrer Fahrnisse der öffentlichen Versteigerung auszusetzen, und zwar täglich von gemeinem Hausrath, insbesonder aber

Am Montag den 3ten May: 5 Kühe, das vorräthige Heu Stroh und Dünger, 2 Holzschöpfe, 2 zweyspänige Chaisen, 2 Schlitten, Pferdgeschirr, und verschiedene landwirthschaftliche Fahrniße, als 2 Wägen, Fuhr- Feld- und Handgeschirr.

Am Dienstag den 4ten May: ungefähr 190 Loth Silberzeug, worunter ein schönes silbernes Lavor samt Kannte ist, Kupfer-Messing- und Eisengeschirr, zwey Brennhäfen, Kleidungsstücke, worunter eine guterhaltene Wildschur.

Am Mitwoch den 5ten May: Kupferstich, Gemälde, Gewehr, Jagdgeräthschaften, Leder, eine schöne Wiener Stockuhr.

Am Donnerstag den 6ten May: ungefähr 15 bis 16 Fuder Wein, vom Jahrgang 1811, 18, 19, 20, 22, und 23.

Beyläufig 2 Eimer Kirschenwasser vom Jahre 1820. 2 1/2 Eimer Zwetschgenwasser, 2 Eimer Liquer, Faß- und Bandgeschirr, 24 Vtl. gedörrtes Obst.

Wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Salem den 7. April 1824.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.

Felder.

Verkauf.

(1) Höhern Anweisung zu Folge wird zum Verkaufe des Schütterlischen Liegenschaftlichen Maßa Vermögens, welches in dem Anzeigeblatt v. 3. Merz d. J. Nr. 18. näher beschrieben ist, eine dritte und lezte Tagfahrt, und zwar auf Dienstag den 20. d. Vormittags 9 Uhr in hiesigem Rathause festgesezt, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit Oberkeitlichen Leumuths- und Vermögens-Zeugnißen versehen, hiemit eingeladen werden.

Markdorf am 6. April 1824.

Burgermeisteramt.

Steffelin.

Verkauf.

(1) Aus der aufgelösten Kellerey des hiesigen Kameralamts werden Donnerstag den 22ten d. M. Vormittags um 9 Uhr in dem Bandhause vor den herrschaftlichen Kellern 42 Lagerfässer, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, und von verschiedener Größe, von 5 bis 40. Würtemberger Eymern, unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung im Aufstreich verkauft, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Friederichshafen den 9. April 1824.

Königl. Kameralamt.

Verkauf

(3) In Gantsache des Michael Gehweiler Müller auf der Schönmühle Vogtey Homberg ist zu Veräußerung des sämtlichen Massevermögens, Tagfahrt auf Montag den 12. dieses angeordnet, wozu die Kaufliebhaber sich Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Limpach einfinden wollen.

Das Anwesen besteht in:

I. Einem Fürstlich Fürstenbergischen Erblehengut, welches umfaßt:

1. ein zweystöckiges Wohnhaus mit einer Werkstadt und Mühle mit 4 Mahlgängen und einem Gerbgang unter einem Dach.
2. eine Scheur, Stallung, Schopf und mehrere Schweinställe unter einem Dach.
3. einen Speicher und Keller samt Waschhaus und Bakofen.
4. eine Segemühle, Hanfreibe, und Oehlmühle unter einem Dach.
5. 2 Vrlg. 102 Rth. Hausgarten.
6. 7 1/2 Jchrt. Ackerfeld und
7. 21 Jchrt. 100 Rth. Wieswachs.

II. Ein zum Stift St. Johann in Konstanz gehöriges Erbiehen, als:

1. 18 Jchrt. 1 Vrlg. Ackerfeld.
2. 2 = 1 = 120 Rth. Wieswachs.
3. 2 = = = 76 = Waldung.
4. 1 = Waldgang.
5. 1 = Oedung.

II.I. In eigenthümlichen Gütern als:

1. circa 4 Jchrt. Akerfeld.

2. 3 Jchrt. zum Haus gehörige Gemeinds-Waldung.

Der Verkauf der Fahrniße welche in verschiedenem Hausrath, Bettwerk und Getüch, Kupfer, Messing, Zinngeschirr, Schreinwerk, Faß- und Band-Feld- und Handgeschirr, Fuhr- und Baurengeschirr und verschiedenem Vieh als: Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Schweine, Schaafe rc. bestehen, wird gleich nach beendigtem Verkauf der Liegenschaften aber nur dann statt haben, wenn diese angebracht werden.

Die Kaufsbedingniße werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Ausser dem Bezirk wohnende Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Leumathszeugnißen auszuweisen.

Meersburg den 1. April 1824.

G. B. Bezirksamt.

Baader.

Bekanntmachungen.

Vorladung.

(1) Die ledige M. Anna Pfau von Oehningen, welche bei dem Hochpreißlichen Hofgericht der Seeprovinz einen Rechtsstreit puncto alimentationis anhangen hat, und schon seit längerer Zeit abwesend ist, ohne Nachricht von sich zu geben, wird anmit vorgeladen, innerhalb vier Wochen sich dahier zu melden, und das Weitere zu vernehmen, wiedrigenfalls sie sich die Folgen ihres Ungehorsames selbst beyzumessen haben würde.

Radolphzell den 29. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

B. V. d. O. Hafennegger.

Vorladung.

(1) Auf Klagen der Handelsleute Paul Kromer und Söhne zu Neustadt gegen den abwesenden Demeter Bühler von Göschweiler Forderung per 637 fl. 30 kr. nebst Zinsen, und gegen den gleichfalls abwesenden Rochus Bühler von dort Forderung per 589 fl. betreffend, werden die Schuldner aufgefordert, bis 26. May d. J. ihre Einwendungen gegen diese Anforderungen vorzutragen, wiedrigenfalls auf weiteres Berufen der Kläger gegen die Beklagten in Contumatiam erkant, und die Kläger in dem Besitz des Vermögens des Demeter Bühler per 50 fl. 44 1/4 kr. und des Rochus Bühler per 23 fl. 51 1/2 kr. eingewißen würden.

Neustadt den 26. März 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

Obkircher.

Vorladung.

(1) Nachdem der Uhrenhändler Roman Müller von Schönwald sich ohne dießeitige Bewilligung im Auslande häuslich niedergelassen hat, wird derselbe aufgefordert, sich hierwegen binnen 3 Monaten bey unterfertigter Stelle zu verantworten, wiedrigenfalls gegen ihn nach dem Geseze verfahren werden wird.

Tryberg den 27. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Pfandbucherneuerung.

(3) Nachdem die Erneuerung des Unterpfandsbuchs in der Gemeinde Wollmatingen für nothwendig erfunden worden ist; so werden alle Diejenigen, welche Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf die in der Gemarkung dieser Gemeinde liegenden Grundstüke, zu haben glauben, aufgefordert ihre Pfandurkunden oder sonstige Schuldtitel entweder in Urschrift oder beglaubigter Abschrift am 26. 27. 28. 29. 30. April und 1. May d. J. bei der Vereinigungs-Commißion in Wollmatingen vorzulegen, und ihre Ansprüche auszuführen, wiedrigenfalls sie sich die Nachtheile ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben hätten. Ein gleiches findet bei der Gemeinde Reichenau am 17. bis 22. May d. J. statt.

Konstanz den 3. April 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg